

Allgemeine Einkaufs- und Zahlungsbedingungen (AEZ)

1. Unsere Bestellungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer nachstehenden Allgemeinen Einkaufs- und Zahlungsbedingungen (AEZ) unter gleichzeitigem Widerspruch gegen bestehende Geschäftsbedingungen des Lieferanten. Lieferverträge kommen aufgrund unserer Bestellungen mit uns nur dann rechtswirksam zustande, wenn sie schriftlich erfolgten und der Vertragspartner unsere AEZ zum Inhalt des abzuschließenden Vertrages erklärt. Eine solche Erklärung gilt mit Annahme dieser Bestellung durch den Lieferanten als abgegeben. Mit Annahme der Bestellung erklärt der Vertragspartner gleichzeitig den Ausschluss seiner eigenen Verkaufs- und Lieferbedingungen, sowie den Verzicht auf unseren ausdrücklichen Widerspruch dagegen; und zwar auch für den Fall, dass seiner Auftragsbestätigung eigene Verkaufs- und Lieferbedingungen beigelegt oder aufgedruckt sind.

2. Alle vereinbarten Preise gelten als Festpreise. Sind Preise bei Auftragserteilung noch nicht endgültig festgelegt, so sind uns diese unverzüglich nach Eingang unserer Bestellung bekanntzugeben. In solchem Falle wird die Bestellung erst mit unserer anschließenden Preisbestätigung wirksam.

3. Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich. Mit ihrer Nichteinhaltung kommt der Lieferant bei Fixgeschäften ohne Mahnung und Nachfristsetzung in Verzug.

Für Fixgeschäfte verzichtet er ausdrücklich auf die Einhaltung der Voraussetzung des §326 BGB durch den Besteller. Sobald der Lieferant annehmen muss, dass ihm die Lieferung zu dem vereinbarten Termin nicht möglich ist, ist er verpflichtet, uns dies unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer des Lieferverzuges anzuzeigen.

Wir sind dann berechtigt, eine Nachfrist zu setzen und im Falle der Nichteinhaltung der Nachfrist wahlweise Schadenersatz zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten.

4. Die Lieferung erfolgt frei unserer Firmenanschrift bzw. frei der vorgeschriebenen Versandstation einschließlich Verpackungs-, Versand- und sonstiger Kosten.

In allen Fällen erfolgt der Versand auf Rechnung und Gefahr des Lieferanten.

Haben wir uns mit einer Berechnung oder mit Rücksendung der Verpackung schriftlich einverstanden erklärt, so sind wir berechtigt, die Verpackung gegen Gutschrift ihres vollen Rechnungswertes zurückzusenden. Dem Lieferanten obliegt es, erforderliche Transportversicherungen auf seine Kosten abzuschließen.

5. Direktversand an unsere Kunden erfolgt immer vollkommen neutral und in unserem Namen. Die erforderlichen Versandpapiere sind bei uns rechtzeitig anzufordern.

Rechnungen und Avisa dürfen nur uns zugestellt werden.

6. Muster, Zeichnungen, Modelle oder sonstige Unterlagen, die wir dem Lieferanten zur Verfügung stellen, bleiben unser Eigentum. Sie sind uns unverzüglich nach Abwicklung des Vertrages unaufgefordert auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden.

Für etwaigen Verlust oder Missbrauch haftet der Lieferant.

Dieser verpflichtet sich, ihm zur Verfügung gestellte Unterlagen und Gegenstände nur für unsere Aufträge zu verwenden, über deren Gestalt und Inhalt Stillschweigen zu bewahren und sie ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht an Dritte weiterzugeben.

7. Der Lieferant leistet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ohne Einschränkung volle Gewähr für die gelieferten Waren. Seine Haftung erstreckt sich auch auf die Folgeschäden. Der Lieferant verzichtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Rügefristen. Kosten, die durch unvorschriftsmäßige Lieferung entstehen, gehen zu Lasten des Lieferanten.

Zahlung des Kaufpreises durch den Besteller enthält nicht den Verzicht auf Mängelrüge und auf den Einwand unvorschriftsmäßiger Lieferung.

Der Lieferant stellt uns von Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüchen unserer Kunden frei, soweit die Ansprüche auf Mängeln der gelieferten Waren oder Verschulden des Lieferanten oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; dies gilt auch für Folgeschäden und -kosten. Soweit wir unsere Kunden wegen ihrer Ansprüche unmittelbar an unseren Lieferanten verweisen können, erfolgt die Freistellung nicht nur im Innenverhältnis.

8. Falls nach Auftragserteilung unser Interesse an der Durchführung des Vertrages infolge voraussichtlich lang andauernder Betriebsstörungen bei uns oder unseren Lieferanten infolge Krieg, Epidemie, Streik, Aussperrung, Währungsverfall, infolge gravierender Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie infolge einer nach Vertragsschluss eingetretenen wesentlichen Vermögensverschlechterung bei unserem Lieferanten wegfällt, so steht uns neben den gesetzlichen und unter Nr.3 dieser Bedingungen normierten Rechten ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu, ohne dass es einer Nachfristsetzung bedarf. Ferner sind wir berechtigt, anstatt der Ausübung des Rücktrittsrechtes vereinbarte monatliche Teilmengen zu reduzieren oder die Lieferfrist zu verlängern. Machen wir von diesen Rechten Gebrauch, so stehen dem Lieferanten Schadenersatzansprüche nicht zu.

9. Die Zahlung des Kaufpreises wird dahin vereinbart, dass bei Zahlung von 14 Tagen seit Rechnungseingang 3% Skonto, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang 2% Skonto und bei Zahlung innerhalb 90 Tagen nach Rechnungseingang kein Skonto gewährt wird.

Zahlungen erfolgen nach unserer Wahl durch Überweisung.

Wir sind berechtigt, gegen die Kaufpreisforderungen unserer Lieferanten mit fälligen Gegenforderungen - gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes - aufzurechnen.

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bezugsbedingungen der Rechtswirksamkeit entbehren, so soll die Rechtsbeständigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt werden.

11. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist unser Firmensitz.

12. Bestellung und Lieferung unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der internationalen Kaufrechtsgesetze ist ausgeschlossen.

13. Gemäß § 26 Datenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass wir Ihre Daten EDV-mäßig speichern.

14. Ausgabe: 10 / 2016

